

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

B. Geschäftskalender für die Gemeinden

[urn:nbn:de:bsz:31-336252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336252)

8. Bericht wegen der verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten an Verwaltungsgerechtigshof. Erl. 1. Dez. 1872 Nr. 657.
9. Verfügung an die Brgstr. A. auf 1. Jan. die Zählkarten bezgl. der weg.
10. Bettels und Landfreicherei Bestrafen vorzulegen.
11. Ernennung der Schärer für Viehseuchen-Schadensabschätzung in der Bezirksratsitzung vom Dez.
12. Schubliste abzuschließen.
13. Invalidenfond des Leibgrenadier-Regiments.
14. Aufforderung an die Gemeindebehörden wegen Vorlage eines Verzeichnisses der gewerbegerichtlichen Streitigkeiten.
15. Auf etwa 20. Dez. die Akten bezgl. der Handhabung der Polizeistunde in der Neujahrsnacht vorzulegen.
16. Auszug aus dem Inventar zu fertigen gemäß § 11 der Vorschriften über die Führung des Inventars bei den Amtsgerichten und Bezirksämtern vom 20. VI. 1895 (Erl. d. Verwaltungshofs v. 1. VII. 1895 Nr. 27916.)
17. Auf Jahreschluß sind die von den Ortspolizeibehörden vorgelegten Übersichten Form. Z dem Gewerbeaufsichtsamt mitzuteilen. S. D. Z. vom November.
18. Auf 15. Dez. jeden Jahres ist an das Gewerbeaufsichtsamt Mitteilung zu machen gemäß Erlaß Minist. d. J. vom 8. Jan. 1894 Nr. 71, den Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamtes betr.
19. Alle 4 Jahre sind die Feuerschaukommissionsmitglieder neu zu ernennen.
20. Abschluß und Mitteilung der Porto- und Telegrammkostenverzeichnisse an die Amtskasse.
21. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Erl. Min. d. J. vom 24. November 1913 Nr. 49787 auf Anfang Dezember.

## B. Geschäftskalender für die Gemeinden.

### Monat Januar.

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Am 1.                | 1. Vorl. d. PStr. I. an d. Bez. A., V. D. v. 11. Sept. 1879 § 28. Gef. u. V. D. B. 1879, S. 621. Den Bez. Ämtern bleibt vorbehalten, für einzelne Gemeinden öfters Vorlagen anzuordnen.   |
| Ebenso.              | 2. Eins. d. stat. Tabellen über die in den drei vorhergehenden Monaten vorgek. Geburten, Todesf. u. Gef. u. B. D. B. S. 380 u. § 91 der D. W. f. Standesbeamte.   |
| Bis zum 10.          | 3. Vorlage der Tabellen über Streitigkeiten, welche bei dem Bürgermeister auf Grund § 19 des Kaufmannsgerichtsgesetzes — Reichsges. Bl. 1904 S. 266 ff. — anhängig waren an das Bez. Amt, § 7 der Stat. der Kaufmannsgerichte. Streitigkeiten Gef. u. V. D. B. 1905 S. 528.   |
| Auf 1.               | 4. Aufnahme der im Vorjahre errichteten Gebäude in die Gebäudeversicherungsanstalt durch Eintrag in das Feuerversicherungsbuch (§ 19 Gebäudeversicherungsgef.)  |
| Sofort nach Neujahr. | 5. Aufstellung des Beitragverzeichnis über die zu erhebenden Beiträge zur Gebäudeversicherungsanstalt einschließlich Reichsstempelabgabe und eines summarischen Auszugs aus diesem und soweit erforderlich aus dem Feuerversicherungsbuch und Vorlage auf 10. I. unter Anschluß der Hilfsverzeichnisse A und B an das Bezirksamt (§ 60 und 61 V. D. B. 3. Gebdverf. Gef.) |

Anfang des Monats.

Sofort nch. Ablauf und Rechn. Periode (üb. d. f. § 83 Anl. w. nebenst. In den ersten 10 Tagen. In den ersten 14 Tagen des Monats.

Im Laufe des Monats.

Ende d. Mts.

Im Laufe des Monats.

6. Vorlage der Tabelle A in Urschrift über die von den Bürgermeistern verhandelten bürgerlichen Rechtsfällen an das Amtsgericht (§ 6 Abs. 1 der V.D. des Justizmin. v. 3. IX. 1879).
7. Vorlage der Übersicht der erlassenen Zahlbefehle, Widersprüche und Vollstreckungsbefehle, bezw. einer Fehlanzeige an das Amtsgericht (§ 27 Abs. 2 ders. V.D.).
8. Vornahme eines Kassensturzes. Sturz der Fahrnisse, Urkunden der weltlichen Ortsstiftungen. (§ 131 der Anleitung zur Verwaltungs- und Rechnungsführung der weltl. Ortsstiftungen, Gef. Bl. 1874 S. 246.)
9. Vorl. d. Totenliste v. vorig. Monat an d. zust. Notariat gem. § 315 Ziff. 5 der DV. f. StB.
10. Vorlage der von dem Standesbeamten zu führenden Nebenregister an das Amtsgericht, § 26 V.D. vom 18. Dez. 1875, S. 380 f. § 70 Ziff. 2 d. DV. f. St.-B. Die Hauptregister sind, soweit sie dazu ausreichen, auch für das Jahr 1919 fortzuführen. Auf Schild und Titelblatt ist diese Weiterführung ersichtlich zu machen. JustMin. vom 27. Juni 1917 Nr. J 22566.
11. Für d. Gewerbeschule ist d. Voranschlag aufzustellen u. mit Nachweisung über d. Vermögensstand u. d. Ergebnis d. letzten Jahres d. Bez. A. vorzulegen. V.D. Min. d. J. v. 30. Januar 1858, Nr. 1274, GVOBl. Nr. 2, § 45, Rdhl. V.D. v. 16. Juli 1868, RegBl. 1868 S. 730.
12. Vorlage d. Sterb- u. Leichenschauheime a. d. Bezirksarzt. V.D. v. 7. Jan. 1870, § 3 Gef. u. V.D. Bl. S. 56.
13. Der Bürgermeister hat d. Verz. der Vormundschaften u. Pfliegschaften bezgl. d. Vollständigk. jed. Jahr wenigstens einmal mit d. Waisenräten zu durchgehen. § 25 d. Dienstweisung für Waisenräte. Gef. u. V.D. Bl. 1879 S. 529.
14. Aufstellung des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren und Vorlage an das Bezirksamt auf 1. Febr. § 15 der Vollz. V. vom 11. Jan. 1875, die Impfung betr., Gef. u. V.D. Bl. 1875 S. 60.
15. Der Bürgermeister ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahr Kassensturz bei dem Rechner vorzunehmen. § 5 der Gemeinderrechnungsanweisung.
16. Einsendung des Verzeichnisses der von den Brgtr.-A. ausgestellten Fischerkarten an das Bez. A. bis 10. Jan.
17. Tabelle über die im verfloffenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe bis 15. Jan. an das Bez. A. vorzulegen.
18. Vorlage des Verzeichnisses der im vergangenen Jahre ausgestellten Arbeitsbücher an das Bez. A. § 127 der Vollz. V. zur Gew. D., bis 10. Jan.
19. Auf 10. Jan. ist die Tabelle über die gewerblichen Streitigkeiten dem Bez. A. vorzulegen.
20. Spätestens auf 1. Februar ist der Gemeindevoranschlag Bez. A. vorzulegen.
  - a. Vorlage d. Zählkarten üb. Bettler u. Landstr. bis 10. Jan.
  - b. Einl. d. Verz. d. aus dem Auslande zurückgekehrten m. Staatsurlaubnis ausgew. Pers. an das Bez. A. b. 20. Jan.



- c. Einl. der Regiebaunachw. bis 10. Jan. an das Bez. A.  
 d. Berichtigung des Registers der Gemeindebürger und stimmberechtigten Einwohner und Anzeige an das Bez. A. bis 1. Februar.  
 e. Neueinteilung der Feuerlöschmannschaft und Anzeige v. Vollzug an das Bez. A. bis 20. Jan.
21. Diejenigen Gemeinden, deren Gemarkungen ganz oder teilw. im Überschwemmungsgebiet eines Flusses liegen, haben die Wasserwehrliste, sowie eine Liste der Pferdebesitzer und der Radfahrer zu Wasserschutzzwecken aufzustellen und durch Umfrage bei den Einwohnern festzustellen, ob die hierfür erforderlichen Materialien vorhanden sind. §§ 118–120 WVO. zum Wassergesetz vom 12. April 1913.
22. Vorlage eines Auszugs a. d. Gebührenverzeichnisse über Standesbeurkundungen an d. Gemeinderat. § 104 Ziff. 2 der D. W. f. St. B.

Am Ende des Monats.

Auf 1.

1. Vorlage des Gemeindevoranschlages an das Bez.-Amt.  
 2. Vorlage des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren an das Bez. A. Siehe Jan., D. Z. 16.

Bis zum 10.

3. Vorlage der Totenliste bis 10. an Notariat § 315<sup>o</sup>, D. W. f. St. B.

Ende des Mts.

4. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 13.  
 5. Die Ortsschulbehörden haben die Listen d. impfpflichtig. Schüler gem. Form. 6 d. V. D. Gr. Min. d. J. v. 18. Okt. 1878, Gej. u. V. D. Bl. 1878 S. 179 aufzustellen u. spätest. am 1. März dem Bezirksarzte einzusenden.

Im Laufe des Monats.

6. Vorlage der Gesuche um Unterstützung aus der Karl Borromäus- u. barmh. Brüderhospitalfond in Mannheim an das Bez. A. Erl. Wvh. v. 8. April 1865 Nr. 6714, bezw. 12. Jan. 1868, Nr. 17, bekannt gemacht in den Amtsverkündigungsblättern (betrifft nur die ehemals hinterpfälzischen Gemeinden).

Ende des Mts.

7. Anordnung weg. Vertilg. der Raupen, Misteln erf. fassen.  
 8. Bekanntgabe der Namen d. Rebbeobachtungskommission in der Gemeinde.

9. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis d. Standesbeamten a. d. Gemeinderat. § 104<sup>o</sup> D. W. f. St. B.

### Monat März.

Am 1.

1. Anzeige an das Bez. A. der stattgehabten Ernen- g v. Sachverständigen, denen die Ausfüll. d. Fragebo- über vork. Hagelschäden obliegt. Erl. Min. d. J. v. 4. Nr. 1864, bek. gemacht in d. Amtsverkündigungs- 876 blättern.

Bei Beginn d. Frühj. u. Herbstsaat u. d. Ernte.

2. Das Verb. d. Taubenflugs ist bek. zu machen, w. eine orts- und bezirkspolizeiliche Vorschrift darüber 1071 steht.

Bis zum 10.

3. Vorlage der Totenliste bis 10. an Notariat § 315 f. St. B.

Bis spätestens zum 15.

4. Vorlage eines Auszuges aus dem Geburtsregister über alle noch lebenden Kinder, welche in der Zeit vom 24. April des vorigen bis mit 23. April des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr zurücklegen durch die Standesbeamten an die Ortsschulbehörden. § 42 B.D. vom 18. Dez. 1875 Gef. u. V.D. Bl. 1875 S. 383.

Nach dem 15.

5. Die Ortsschulbehörde hat nach Empfang dieser Auszüge aus denselben, aus den Überweisungen anderer Gemeinden und aus sonstigen Anmeldungen und Ermittlungen die Schülerlisten aufzustellen. § 3 B.D. Min. d. Just., d. Kult. u. Unt. v. 27. Febr. 1894, Gef. u. V.D. Bl. S. 67.

Ende d. Mts.

6. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., O.J. 13.

Auf Schluß des Monats.

7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauarbeiten an Bez. A.

Ebenso.

8. Die Gemeindebeiträge zu den Gehaltem und Vergütungen der Volksschullehrer und den Beträgen an Schulgeld sind von den Gemeinden in vierteljährlichen Beträgen je auf 31. März, 30. Juni, 30. Sept. und 31. Dez. unmittelbar an die Amtskassen des Bezirks zu zahlen. Gef. u. V.D. Bl. 1892, S. 268.

Auf Schluß des Monats.

9. Nachweisungen über die ausgeführten Tiefbauarbeiten bis 1. April Bez. A. vorzulegen.

Bier Wochen vor Ostern

10. Vorlage der Geb.-Ausz. a. dem Geb.-Verzeichnis der Standesbeamten an Gemeinderat § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

11. Behufs Aufnahme in die Volksschule sind die Eltern derjenigen Kinder, welche bis 30. April das 6. Lebensjahr vollenden, zur Anmeldung aufzufordern. B.D. vom 12. Dezember 1913.

Auf Ostern

12. Vorlage des Berichtes des Schularztes an das Kreis schulamt. § 21 Abs. 1 der B.D. vom 29. Oktober 1913.

13. Anzeige des Schuljahrbeginns an das Kreis schulamt. § 1 der B.D. vom 12. Dezember 1913.

14. Vorlage des Stundenplanes der Volksschule an das Kreis schulamt. § 45 der B.D. vom 12. Dezember 1913.

### Monat April.

Am 1.

1. Die stat. Tabellen über die in der Gemeinde in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Eheschließungen d. Amtsgericht (Gerichtsnotar) vorzulegen. B.D. vom 18. Dez. 1875, § 4, Gef. u. V.D. Bl. S. 380.

2. Spätestens an diesem Tage muß dem Gemeinderate die Gemeinderechnung übergeben werden. § 61 der Gemeinderechnungsanweisung.

Bis 3. 10.

3. Vorlage der Totenlisten vom vorig. Monat an d. Notar § 315<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

Längstens zum 12.

4. Aufforderung durch die Ortsschulbehörde zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder. § 8 der Schul-Ordnung für Volksschulen v. 27. Febr. 1894, Gef. u. V.D. Bl. S. 67.

Mitte d. Mts.

5. Reinigung der Bäche und Gräben innerhalb der Ortschaften. § 5, Ziff. 7, § 6 Abs. 3 der B.-D. v. 7. Juni 1874, Gef. u. V.D. Bl. S. 355.



## XII

Im Laufe des Monats.

In d. 2. Hälfte des Monats.

Ende des Mts.  
Längstens bis  
1. Mai.

Am Ende des Monats.

Bis 3. 10.

Ende d. Mts.  
Längstens  
1. Juni.

Im Laufe des Monats.

Am Ende des Monats.

Am 1.

Bei Beginn der ersten Woche.

Bis 3. 10.

Ende des Mts.

Längstens bis  
1. Juli.

Am Ende des Monats.

4. Sind die Gesuche um Unterstützung a. der Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung zu sammeln und Ende des Monats dem Bez. A. vorzulegen. R. Bl. 1857, Nr. 30, Seite 360.
7. Etwaige Bewerbungen um die Aussteuergaben aus der Luifen-Stiftung sind dem Bez. A. vorzulegen. D. O. Bl. 1865, S. 63.
8. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem Durlacher Waisenfond. B. Bl. 1836, Nr. 38.
9. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem churpälzischen Waisenfond in Mannheim.
10. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 13.
11. Vorlage der Gemeinerechnung an das Bez. A. § 61 d. Gem.-Rech.-A.
12. Die Rechnungsergebnisse der mit Körperschaftsrechten ausgestatteten Vereine an das Bezirksamt einzureichen.
13. Vorlage des Gebühren-Auszugs des Standesbeamten an den Gemeinderat, § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

### Monat Mai.

1. Vorlage der Totenlisten, § 315<sup>5</sup> D. W. f. St. B.
2. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 13.
3. Vorlage der Rechnungen der weltlichen Ortsstiftungen a. Bez. A. Anleit. § 145, Gef. u. D. O. Bl. 1874 S. 220.
4. Nachschau in den Fabriken wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vorzunehmen und das Ergebnis Bez. A. vorzulegen.
5. Bekanntgabe die Badeplätze in der Gemeinde auf Ende des Monats.
6. Vorlage des Gebühren-Auszugs von Standesbeamten an den Gemeinderat § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

### Monat Juni.

1. Namentliche Verzeichnisse der zum Schulbesuch nicht bezogenen oder von demselben zu befreitenden Schüler sind von den Ortschulbehörden dem Kreischulamt vorzulegen. § 17 V. D. v. 12. Dez. 1913.
2. Bekanntgabe des Verbots des Taubenflugs. Siehe März D. Z. 2.
3. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 355<sup>5</sup> D. W. f. St. B.
4. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
5. Aufstellung der Holzbedarfsliste u. Vorlage derselben an das Bez. A. § 7 V. D. vom 24. April 1868 Reg. Bl. S. 452.
6. Verzeichnis der ausgestellten Fischerkarten Gr. Bez. A. vorzulegen.
7. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

### Monat Juli.

- Am 1. 1. Einsendung der kat. Tabellen über die in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten Todesfälle und Eheschließungen an das Amtsgericht B. D. v. 18. Dez. 1875 § 24, Gef. u. B. D. Bl. S. 380.
- Bis zum 10. 2. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315<sup>2</sup> D. W. f. St. B.
- Ende des Mts. 3. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pflegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenräte. Gef. und B. D. Bl. 1879 Seite 520.
- Ende des Mts. 4. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., O. Z. 12.
5. Vorlage des Nachweises über die ausgeführten Regiebauarbeiten.
6. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an d. Gemeinderat. § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

### Monat August.

- Bis zum 10. 1. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315<sup>2</sup> D. W. f. St. B.
- Bis zum 15. 2. Vorlage d. Bedarfsliste üb. Standesregister u. Formulare gem. § 99 D. W. f. St. B. nach vorgeschr. Formular 5 an das Amtsgericht.
3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., O. Z. 12.
4. Anzeige an das Bez. A. wegen der Zahl der Arbeitsbücher für die Wegwarte.
5. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat. § 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.

### Monat September.

- Gleich zu Anf. des Monats. 1. Aufstellung der Urlisten der Geschworenen und Schöffen. (§ 1 B. D. v. 26. Juli 1879, Gef. u. B. D. Bl. S. 325.)
- Bis zum 10. 2. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315<sup>2</sup> D. W. f. St. B.
- Im Laufe des Monats. 3. Aufstellung d. Voranschläge d. weltlichen Ortsstiftungen. § 67 der Instruktion vom 10. VI. 1874, Gef. u. B. D. Bl. Seite 220.
- Vor Beginn der Weinlese. 4. Veröffentlichung des Verbots des Begehens der Weinbergwege, sowie der Herbst-Ordnung.
- Ende des Mts. 5. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., O. Z. 12.
- Längstens bis 1. Oktober. 6. Vorlage der Voranschläge der weltlichen Ortsstiftungen an das Bez. A.
- Bis 15. Sept. 7. Einsendung des weißen Hagelbogen an das Bezirksamt.
- Ende des Mts. 8. Vorlage des Ausz. aus dem Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an d. Gemeinderat (§ 104<sup>2</sup> D. W. f. St. B.)



## Monat Oktober.

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| Am 1.                        | 1. Einfindung der statistischen Tabellen an das Amtsgericht. Siehe Jan., D. 3. 2.  |
| In der<br>2. Hälfte.         | 2. Fertigung eines Verzeichnisses der zur Aufnahme in die Gebäudeversicherungsanstalt geeigneten, neu errichteten, sowie derjenigen schon bei der Anstalt versicherten Gebäude, bei welchen eine Wertserhöhung oder eine Wertverminderung im Betrage von mindestens 200 Mk. eingetreten ist. (§ 22 Abs. 1 Gebdeverf. Gef.) |
| Zu Beginn<br>des Monats.     | 3. Der Gemeinderat erläßt eine auf ortsüblicher Weise bekannt zu machende Aufforderung zur Erstattung der in § 21 Abs. 1 und 2 des Gebdeverf. Gef. vorgeschriebenen Anzeigen wegen Anmeldung der Gebäude zur Einschätzung für die Gebäudeversicherung (§ 19 V B D. zum Gebdeverf. Gef.)                                    |
| Bis zum 10.                  | 4. Vorlage d. Totenlisten a. d. Notariat. § 315 <sup>5</sup> D. W. f. St. B.   |
| Bis zum 15.                  | 5. Vorlage der Urliste der Geschworenen und Schöffen an das Amtsgericht, (§ 4 B D. vom 11. Juli 1879, Gef. u. V D Bl. 1879 Seite 327.  |
| Ende des Mts.<br>Bis zum 10. | 6. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D 3. 12.   |
| Ende des Mts.                | 7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauten an das Bezirksamt.   |
| Ende des Mts.                | 8. Nachweisung gemäß § 839 V B D. an das Versicherungsamt vorlegen.  |
| Ende des Mts.                | 9. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis des Standesbeamten an den Gemeinderat (§ 104 <sup>2</sup> D. W. f. St B.  |

## Monat November.

- |   |   |
|---|---|
| Am 1.   | 1. Das Verzeichnis der neu errichteten, abgängig gewordenen oder in ihrem Versicherungswert veränderten Gebäude (Ziffer 2 vom Oktober) ist dem Bauhäher zu übergeben oder demselben Feblanzeige zu erstatten. (§ 22 Abs. 2 Gebdeverf. Gef. und § 20 Abs. 2 und 21 V B D. hiezu).  |
| Im Laufe des<br>Monats.                                   | 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters wegen Beginn der Gebäudeeinschätzungen (§ 23 <sup>2</sup> V B D. zum Gebdeverf. Gef.)  |
| In der Zeit<br>vom 1. Nov.<br>bis 1. Febr.<br>Bis zum 10. | 3. Zu Beginn des Gebäudeeinschätzungsgeschäfts in jeder Gemeinde haben die Bauhäher ein Verzeichnis der ortsüblichen Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne in doppelter Fertigung aufzustellen, zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt vorzulegen (§ 15 Dienstweisung für die Bauhäher.) |
|   | 4. Bericht der Bezirksbauhäher an das Bezirksamt gemäß § 22 <sup>1</sup> V B D. zum GVG. vom 31. Dezember 1912.   |
|   | 5. Öffentliche Aufforderung zur Abnahme und Vertilgung der Raupenmester. V D. vom 1. Okt. 1864, Reg Bl. Seite 737.  |
|   | 6. Vorlage der Totenliste a. d. Notariat. § 315 <sup>5</sup> D. W. f. St. B.  |



Ende des Mts.

7. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D 3. 12.
8. In den den Bestimmungen der §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist halbjährlich, letztmals im November, eine ordentliche Nachschau vorzunehmen. § 159 VVD. vom 31. Dezember 1908.

Ende d. Mts.

9. Vorlage des Auszugs aus d. Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an Gemeinderat. § 104<sup>2</sup> D.-W. f. St.-V.

### Monat Dezember.

In den ersten Tagen des Monats.

1. Auf 1. Dezbr. gemäß § 161 VOLLZ.D. zur Gew.D. Übersicht Z zu fertigen, und Abschrift davon bis 10. Dez. an das Bez. A. einzulenden.

Bis zum 10.

2. Vorlage d. Totenliste a d. Notariat. § 315<sup>2</sup> D.-W. f. St.-V.

In den ersten Tagen d. Mts.

3. Berichtigung und Ergänzung der Liste der Bürgereignis-Berechtigten.

4. Vorlage etwaiger Besuche um Unterstützung aus dem Lehrgelderfond ans Bez. A. Erlaß Min. des J. vom 11. März 1865, CVD Bl. Seite 62.

5. Bericht an das Bez. A. über das Vorkommen der Rotlaufkrankheit unter den Schweinen gemäß der Fragen, wie sie der in den Amtsverordnungsbl. veröffentlichte Erl. Min. d. J. v. 20. Aug. 1873, Nr. 12042, stellt.

Ende des Mts.

6. Zahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge nach § 453 der Reichsversicherungsordnung. § 2 Absatz 5 VVD. vom 2. Juni 1913.

7. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pflegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenräte.

8. Vornahme eines Kassensurzes bei dem Gemeinderedner. § 5 der Gemeinderrechnungsanweisung.

Zwischen dem 20. und letzten.

9. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D 3. 12.

Am 30.

Am Jahres-schlusse.

10. Abschluß der von dem Standesbeamten zu führenden Haupt- und Nebenregister unter Vermerkung der Zahl, der darin enthaltenen Eintragungen. § 25 der Dienstweisung für Standesbeamte. Gef. und VVD Bl. 1875, Seite 380. Beim Abschluß ist auch das Ergänzungsregister zu erwähnen. § 136, Abs. 3 ibid., Seite 400. Vergl. auch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1917 Nr. J 22566.

11. Vorlage des Verzeichnisses der von den Ortspolizeibehörden ausgestellten Fischerkarten an Bez. A. (§ 50 der LFD.)

12. Der Standesbeamte hat eine Abschrift des Verzeichnisses über die nachträglich zu machenden Anzeigen der Vornamen (der Geborenen) dem Amtsgerichte vorzulegen. § 58, V.-D. v. 18. Dez. 1875, Seite 386.

13. Vorlage einer Übersicht auf Grund der Tabelle über Sühneverfuche ans Amtsgericht. § 8 V.D. Min. d. S. u. d. J. v. 11. Sept. 1879, Nr. XLII Seite 640.

Am Jahres-schlusse u. längstens bis 1. Jan.

Ende des Mts.

14. Vorlage des Verzeichnisses der im IV. Quart. in der Gemeinde ausgeführten Regiebauarbeiten an das Bez. A.
15. Zahlung der Gemeindebeiträge zu den Gehältern 1c. der Volksschullehrer längstens auf 24. Dez. an die Amtskasse. Siehe März, D. 3. 8.
16. Der Gemeinderat hat das Bürgerbuch zu durchgehen und sich von dessen Vollständigkeit zu überzeugen. V. D. v. 2. Dez. 1836, Reg. Bl. Seite 369.
17. Einsendung der Gebührenverzeichnisse der Gemeindebeamten an das Bez. A. zur Prüfung.
18. Vorbereitung des Voranschlags für das nächste Jahr. § 19 der Voranschlagsanweisung vom 13. Januar 1911.
19. Vorlage der Nachweise gemäß § 839 der Reichsversicherungsordnung an das Versicherungsamt.
20. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat, § 104<sup>o</sup> D. W. f. St. B.

## C. Geschäftskalender für die Großh. Notariate.

(Nachdruck verboten.)

Es ist nach sorgfältiger Bearbeitung der Geschäftskalender für die Großh. Notariate und die staatlichen Grundbuchämter aufgenommen und zwar in folgender Anordnung:

1. Die Geschäfte, die zu beliebiger Zeit ein- oder mehrmals im Jahre vorzunehmen sind,
2. die vierteljährlich wiederkehrenden Geschäfte,
3. die jeden Monat fälligen Geschäfte und
4. die Geschäfte, die an einem bestimmten Tag oder in einer bestimmten Zeit des Jahres einmal vorkommen.

### 1. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Einmal unvermuteter Sturz der Handkasse. (G. u. VBl. 1889 S. 244 § 21. Einmal Sturz der Justizgefälligkeitsordrücke, in der Regel im Monat Mai oder Juni. (JGD § 52 Abs. 4.)
3. Einmal unvermuteter Sturz der Kostenmarkenbestände und Geldvorräte. (Kost-Mark. Vorfchr. § 11 u. J. M. Bl. 1918 S. 188.)
4. Von Zeit zu Zeit Prüfung des Porto- bezw. Portostundungsbuchs durch den Dienstvorstand. (G. u. VBl. 1904 S. 460 § 21.)
5. Überwachungsliste nachprüfen wegen etwaigem Eintritt der Steuerpflicht. — (p. alle 5 Jahre — (Ausf. Best. zum EstG. § 26; V. D. 3. EstG. § 8.)

1. Jan. April,  
Juli, Oktober.  
2. Jan.,  
April, Juli u.  
Oktober.

Im Laufe des  
Monats Jan.  
April, Juli  
u. Oktober.

Im Laufe d.  
Vierteljahres.  
Im 1. Febr.,  
März, August,  
November.

Im 21. März,  
30. Juni,  
1. September,  
1. Dezember.

Regen Ende  
der Monate  
März, Juni,  
Sept. u. Dez.  
Im 1. u. 15. d. Monate  
März, Juni,  
Sept., Dez.

Im 31. März,  
30. Juni,  
1. September.

Im 1. d. M.

Im 2. d. M.

Im 3. d. M.